

Adecco Leih- und Zeitbeschäftigte dürfen ohne Folgen ihr Leistungsverweigerungsrecht in Anspruch nehmen!

Am 10.06.07 informierten wir über den Einsatz von Leih- und Zeitarbeitnehmer als Streikbrecher. Wir hatten Herrn Wolfgang Clement, ehemaliger Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Adecco Institutes über die Situation informiert und um Abhilfe gebeten.

Gerne kommen wir der Bitte von Herrn Clement nach seine Antwort zu veröffentlichen. Hier stellen wir den Schriftverkehr insgesamt zur Verfügung. Weitere Informationen werden zeitnah zur Kenntnis geben.

Manfred Fritschen

Schreiben Sonntag, 10. Juni 2007

Sehr geehrter Herr Clement,

in den vergangenen Wochen haben Sie sich aktiv in die Diskussion zum Mindestlohn (7,50€ Stundenlohn) und damit auch zur Tarifaueinandersetzung bei der Telekom geäußert. Sie vertraten dabei die Position, dass die DT AG in einer schwierigen Situation sei und am Markt kaum Chancen hätte wenn das Lohnniveau nicht gesenkt würde.

Erschreckend an den Aussagen von Ihnen ist, dass Sie als Beteiligter (Adecco Institut), wie viele andere die Situation bewerten und dabei „sehr weit“ an der Realität der Telekom vorbei, Ihre Meinung zu Ungunsten der Beschäftigten äußern und, dass Sie dabei den Lügen des Vorstandes, die ohne große Mühen erkennbar sind, auf den Leim gehen.

Von uns nicht zu akzeptieren ist hierbei auch die Tatsache, dass Sie es zulassen das Adecco Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ihr gesetzlich und tariflich verbrieftes Recht - nicht als Streikbrecher eingesetzt zu werden - in Anspruch nehmen können. Statt dessen werden sie mit Entlassung bedroht, wenn sie die Arbeit verweigern. Dies kann ich für die Region Trier belegen, bundesweit wurde mir diese Situation ebenfalls bestätigt.

Aufgrund Ihrer besonderen gesellschaftlichen und politischen Verantwortung, bitte ich Sie um eine Stellungnahme. Des Weiteren erwarte ich, dass Sie es unverzüglich regeln, dass die Leih- und Zeit- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Leistungsverweigerungsrecht in Anspruch nehmen können um somit nicht als „Streikbrecher“ arbeiten zu müssen.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Diesen Brief habe ich den Leih- und Zeitbeschäftigten in Trier zur Kenntnis gegeben.

In Erwartung einer schellen Antwort, verbleibe ich mit freundlichem Gruß

Manfred Fritschen

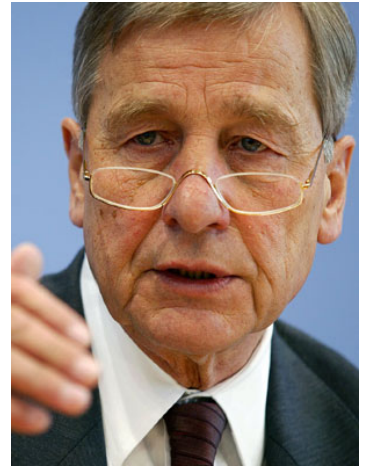


foto: dpa

Sehr geehrter Herr Fritschen,

soeben sehe ich Ihre mail auf meinem Bildschirm. Ich habe umgehend versucht, Sie telefonisch zu erreichen, was mir aber weder auf dem Festnetz noch per handy gelang, allerdings habe ich Ihnen meine spontane Stellungnahme auf's handy-Band gesprochen.

Nun zur Sache:

1. Mindestlohn: Ja, ich lehne einen gesetzlichen Mindestlohn ab, und zwar, weil ich die Tarifautonomie nicht dem Gesetzgeber ausliefern möchte.

Ich bin allerdings für tarifliche Mindestlöhne, soweit von den Tarifparteien als erforderlich erkannt, die sodann für allgemeinverbindlich erklärt werden sollten. So habe ich es übrigens als Wirtschafts- und Arbeitsminister für die Bauindustrie selbst gehandhabt. Übrigens habe ich soeben als neutraler Schlichter für die Bauwirtschaft auch eine neue Mindestlohn-Regelung für diese Branche auf den Weg gebracht.

Für die Zeitarbeit hat das Unternehmen Adecco, für das ich zur Zeit das Adecco-Institut in London aufbaue, gemeinsam mit dem BZA eine Mindestlohn-Tarifvertrag mit dem DGB vereinbart. Wir erwarten und hoffen, daß der Bundesarbeitsminister diesen Tarifvertrag ebenfalls für allgemeinverbindlich erklärt.

2. Zum DT AG-Konflikt: Mir ist nicht klar, worauf Sie Ihre Kritik an meinen Äußerungen stützen. Vermutlich beziehen Sie sich auf die ZDF-Sendung unter der Moderation von Frau Illner. Ich habe dort die Ansicht vertreten, daß erstens das Problem der DT AG darin besteht, daß das Management sich in der Vergangenheit viel um die Politik, um die Regulierung u.a. gekümmert hat, aber zu wenig um den Service, der in der Tat erheblich verbesserungsbedürftig ist. Ich habe zweitens deutlich gemacht, daß das Unternehmen seine Kostensituation in den Griff bekommen muß, was eigentlich niemand bestreitet. Und ich habe drittens gesagt, daß ich die Beschäftigten verstehe, denen nach meiner Wahrnehmung zu keiner Zeit reiner Wein über die Möglichkeiten und die weitere Entwicklung des Unternehmens eingeschüttet worden ist. Auf Aussagen des Vorstandes, die Sie als „Lügen“ qualifizieren, habe ich mich dabei nicht berufen, sondern im Gegenteil darauf hingewiesen, daß ich mich mangels ausreichender interner Kenntnisse nicht zu den konkreten Streitfragen äußern könne.

3. Zum Thema Streikbruch: Der Vorstandsvorsitzende von Adecco SA , Herr Dieter Scheiff, hat mir gegenüber ausdrücklich bestätigt, daß Adecco potentiellen Streikbruch nicht unterstützt. Das besagt auch, daß Mitarbeiter, die nicht als Streikbrecher eingesetzt werden wollen, von Adecco auch nicht mit Entlassung bedroht werden.

Sie sagen, daß Sie für die Region Trier anderes belegen könnten und daß Ihnen dies auch bundesweit bestätigt werde. Ich bitte Sie deshalb hiermit eindringlich, mir diese Belege zur Verfügung zu stellen, damit ich sofort mit dem CEO von Adecco SA Kontakt aufnehmen kann

Ich gehe davon aus, daß Sie- wie Ihre mail – auch diese mail umgehend den Zeitarbeitnehmern in Trier zur Kenntnis geben.

Mit freundlichem Gruß
Ihr Wolfgang Clement

Sehr geehrter Herr Clement,
wie in unserem Gespräch heute zugesagt, schreibe ich Ihnen die gewünschten Informationen zu.

Zu 1
Ihre Meinung nehmen wir selbstverständlich zur Kenntnis. Für uns ist die gesetzliche Regelung nur in dem Falle wichtig, wenn es keine tarifvertragliche Regelung gibt.

Zu 2
Unsere Aussagen bezogen sich in der Tat auf die Sendung von Frau Maybrit Illner. Alles weitere hatten wir am Telefon besprochen.

Zu 3
Der Einsatz der Adecco Beschäftigten im Rahmen des Streikes ist wie folgt geschehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beanspruchten in der ersten Woche nahezu alle das Recht auf Leistungsverweigerung. Auch wurde Ihnen schriftlich die Möglichkeit der Leistungsverweigerung bekannt gegeben.

Die Beschäftigten erhielten jedoch am 5 Tage alle einen Anruf von Adecco mit folgendem Inhalt:

.... Ihnen steht ein Leistungsverweigerungsrecht zu

.... aber wenn Sie dies weiter in Anspruch nehmen besteht die Gefahr, dass die Telekom Sie nicht mehr beschäftigen wird

.... (Eindringlich) nehmen Sie ab Montag unbedingt die Arbeit wieder auf. Sollten Sie durch den Streik behindert werden, rufen Sie Ihren Teamleiter der Telekom an dieser wird Sie dann abholen

Einsprüche gegen diese Vorgehensweise bzw. Hinweise auf das Leistungsverweigerungsrecht wurden nicht akzeptiert. Alle Beschäftigten haben daraufhin die Arbeit aufgenommen.

In den Gesprächen teilten mir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre massive Angst vor dem Verlust der Arbeit mit. Ich bat daraufhin den zuständigen BR (Manfred Tölkes, 0651 *** ****) darum, mit den Adecco Beschäftigten zu sprechen und ihnen die Angst zu nehmen. Gerne können Sie den Kollegen Manfred Tölkes in der Sache ansprechen. Ich bitte Sie jedoch um Verständnis dafür, dass ich Ihnen keine Namen von Beschäftigten nennen werde.

Für die Adecco- Beschäftigten in Koblenz wurden diese „Ansprachen“ bereits nach dem 2. Leistungsverweigerungstag durchgeführt, mit der Folge, dass die Beschäftigten alle die Arbeit (als Streikbrecher) aufnahmen.

Gerne komme ich Ihrer Bitte nach, Ihre Stellungnahme (E-Mail vom 11.06.07) den Beschäftigten zur Kenntnis zu geben.

Bitte Informieren Sie mich über das Ergebnis Ihrer Bemühungen in der Sache.

Mit freundlichem Gruß
Manfred Fritschen